

1.

**Stadt Meckenheim  
Der Bürgermeister  
FB 61-622-2A-(2)**

# Anlage 1

31.08.2017

## Aktenvermerk:

### **Bebauungsplan Nr. 2A „Süßmündchen“, 2. Änderung, Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Hier: Erörterung der Bauleitplanung am 01. August 2017 mit den Bürgern/Öffentlichkeit

Durch Bekanntmachung im Meckenheimer Amtsblatt (Schaufenster/Blickpunkt) vom 19. Juli 2017, 47. Jahrgang – 29. Woche, wurden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die Bauleitplanung für

Dienstag, den 01. August 2017, 18.00 Uhr,  
Ratssaal der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim

eingeladen.

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 18.55 Uhr

Die Verwaltung wurde Vertreten durch:

Frau Leersch Leitung FB 61, Stadtplanung, Liegenschaften  
Herr Lobeck Mitarbeiter FB 61, Stadtplanung, Liegenschaften

Gäste der Veranstaltung:

- Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste

Im Rahmen der Bürgererörterung zur 2. Änderung des Bauleitplanverfahrens B-Plan Nr. 2A "Süßmündchen" waren drei Bürgerinnen und Bürger anwesend. Nach Begrüßung der anwesenden Gäste durch die Verwaltung wurde diesen sowohl der Verfahrensstand, als auch die Inhalte zu v. g. Bauleitplanverfahren anhand der vorliegenden Pläne ausführlich dargestellt und erklärt.

Anschließend ergaben sich von den Besuchern der Bürgererörterung ausschließlich Fragestellungen zur allgemeinen Parksituation im Bereich der beabsichtigten B-Plan Änderung.

Frage

Wo werden den künftigen Neubürger Parkflächen ausgewiesen?

Antwort Verwaltung:

Die Parkflächen für die künftigen Neubürger werden komplett im Bereich der derzeit im Bau befindlichen Gebäude südwestlich des Änderungsbereichs auf privaten Grundstücksflächen nachgewiesen.

Frage

Wieviel Parkplätze stehen jeder Wohneinheit zu:

Antwort Verwaltung:



A: Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 – 0  
F: (0 22 25) 917 – 100

M: [stadt.meckenheim@meckenheim.de](mailto:stadt.meckenheim@meckenheim.de)  
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank  
Kreissparkasse Köln  
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G  
Deutsche Bank Bonn  
Postbank Köln

Kto-Nr  
047 600 267  
1 001 216 011  
80191000  
21 381-509

BLZ  
370 502 99  
370 696 27  
380 700 59  
370 100 50

IBAN  
DE10 3705 0299 0047 6002 67  
DE22 3706 9627 1001 2160 11  
DE40 3807 0059 0080 1910 00  
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC  
COKSDE33  
GENODED1RBC  
DEUTDEK380  
PBNKDEFF

Antwort Verwaltung:

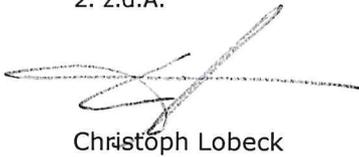
Es ist ausschließlich ein Stellplatz pro Wohneinheit auf der privaten Grundstücksfläche nachzuweisen.

Die anwesenden Gäste äußern Ihre allgemeine Befürchtung, dass sich in Folge der neuen Bebauung entlang der Goethe- als auch Heerstraße die Parksituation merklich verschlechtern wird, somit durch dort parkende Fahrzeuge die Zufahrt zu Ihren Grundstücken eingeschränkt werden könnte.

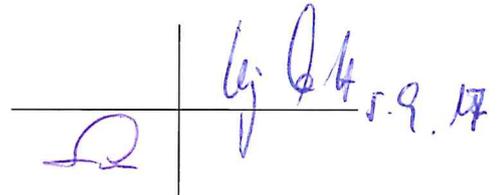
Die Verwaltung antwortet diesbezüglich, dass eine uneingeschränkte Zufahrt zu den jeweiligen Privatgrundstücken zugesichert werden kann. Sollten sich dennoch Situationen ergeben, in denen falsch geparkt wird, werden diese durch den städtischen Ordnungsdienst geahndet.

Nachdem von Seiten der Bürgerschaft keine weiteren Fragestellungen vorgetragen wurden, wurde die Bürgererörterung um 18.55 Uhr von der Verwaltung beendet.

2. z.d.A.



Christoph Lobeck



Handwritten signature and date: 5.9.17